jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/10/18 94/04/0016

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.10.1994

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
40/01 Verwaltungsverfahren
58/01 Bergrecht

Norm

AVG §8;
BergG 1975 §203 Abs2;
VwGG §34 Abs1;

Beachte

Besprechung in: ZfV 4/2006, 432-442;

Rechtssatz

§ 203 Abs 2 BergG gewährt dem Eigentümer einer durch Tätigkeiten iSd § 2 Abs 1 BergG gefährdeten Sache kein subjektives öffentliches Recht auf Tätigwerden der Behörde nach dieser Gesetzesstelle.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994040016.X04

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at